

Anregung zur Information von Kulturschaffenden auf Landkreis-Webseite

Hintergrund: Erfahrungsberichte Veranstalter*innen Rosen&Rüben

Wenn Veranstalter*innen beim Ordnungsamt ihre Veranstaltung anmelden, werden sie teilweise direkt an das Gesundheitsamt weitergeleitet, teilweise fragt das Ordnungsamt dort direkt nach, ob Veranstaltung genehmigt werden kann -> Rückmeldung dauert teilweise mehrere Wochen, außer man hat direkte Kontaktperson im Gesundheitsamt.

-> Meiner Einschätzung nach können ehrenamtliche, kleine Veranstalter*innen und Kulturschaffende es kaum leisten, regelmäßig die aktuelle Verordnungen durchzuscannen. Eine Bündelung der Informationen wäre sehr sinnvoll und auch ein FAQ auf der Landkreiswebseite für häufig gestellte Fragen.

Checkliste oder FAQ zur Erstellung von Hygieneplänen für Kulturveranstaltende

mögliche Fragen:

- Muss ein Hygienekonzept nur vorliegen und umgesetzt werden oder muss es auch genehmigt werden? (wer haftet, wenn das Konzept eingereicht, aber nicht geprüft wurde?)

- Welche Angaben sind dringend nötig?

- Wer genehmigt in welchem Zeitrahmen das Hygienekonzept -> Kontakt. An wen wende ich mich bei Nachfragen?

- toll wäre ein Hygiene-Konzept-Musterbogen

§ 4 Hygienekonzept

In dem Hygienekonzept im Sinne des Absatzes 1 sind insbesondere Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 vorzusehen, die

1. die Zahl von Personen auf der Grundlage der jeweiligen räumlichen Kapazitäten begrenzen und steuern,
2. der Wahrung des Abstandsgebots nach § 2 dienen,
3. Personenströme einschließlich Zu- und Abfahrten steuern und der Vermeidung von Warteschlangen dienen,
4. die Nutzung sanitärer Anlagen regeln,
5. das Reinigen von Oberflächen und Gegenständen, die häufig von Personen berührt werden, und von Sanitäreinrichtungen sicherstellen und
6. sicherstellen, dass Räume möglichst durch die Zufuhr von Frischluft gelüftet werden.

Optimalerweise würden hierzu weitere konkrete Angaben gemacht:

- Wieviel Personen auf m² sind zulässig, welche Hausstände?
- welche unterschiedlichen Auflagen haben Outdoor- und Indoor-Veranstaltungen?
- Regelung der Mund-Nasen-Bedeckung
- Besucher*innen: Ist Nachweis von Test, 6 Monate zurückliegender Infektion nötig zum Besuch der VA?
- müssen Mitarbeitende getestet sein?
- Unter welchen Bedingungen ist Ausschank möglich (to go, ...)?
- Wie dokumentiere ich Kontakte?
- wer trägt die Haftung?
- was passiert mit meiner Veranstaltung bei einer Inzidenz über 100?
- Welche Veranstaltungen sind verboten?
- Wo finde ich die aktuelle Landesverordnung? -> Link
- bei Umsetzung der Modellregion in Hildesheim: welche besonderen Regeln gelten?
-

Links

- für die Region Hannover wurde eine Stelle eingerichtet für Coronafragen zu Veranstaltungen und Co, vielleicht ein gutes Modell: coronavirus@region-hannover.de
- Landesgesundheitsamt: https://www.nlga.niedersachsen.de/startseite/aktuelles_service/

LAG Soziokultur – Beratung:

Hygienekonzepte und Strategien für Kulturangebote in Zeiten von Corona

Ingrid Wagemann

Montag von 15.00 – 17.00 Uhr, Dienstag-Freitag von 10.00 – 12 Uhr

Telefon: 0511 5 90 90 4-66 Mobil: 0173 6470151, E-Mail: wagemann@soziokultur-niedersachsen.de
und ingridwagemann@icloud.com

Grundlegende Checkliste Events unter Corona:

Eventrecht Expertise:

<https://eventfaq.de/bundes-notbremse-in-kraft-getreten/>